

Beschluss Gemeinderat vom: 19. Dezember 2024

Nr. 13/24

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend:

Planungsbericht Finanzstrategie 2025-2028

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Rückblick auf die Finanzstrategie 2021 | 3 |
| 3. Finanzkennzahlen des Kantons..... | 4 |
| 4. Erarbeitung Finanzstrategie 2025-2028 | 6 |
| 5. Aufbau und wesentlicher Inhalt der Finanzstrategie 2025-2028 | 7 |
| 6. Bezug zur 10-Jahres-Investitionsplanung mit Vornahme von Priorisierungen | 7 |
| 7. Anhänge zum Bericht und Antrag..... | 8 |
| 8. Antrag an den Einwohnerrat | 9 |

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Mit der vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.11.2024 verabschiedeten Finanzstrategie sollen Leitlinien zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Ebikon in den kommenden Jahren festgelegt werden. Das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes, aber auch eine generationengerechte Verteilung der Kosten und Nutzen und der haushälterische Umgang mit öffentlichen Mitteln sind essenziell, um dauerhafte Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern. Die Finanzstrategie dient als Leitfaden, um finanzielle Ressourcen effizient einzusetzen und Herausforderungen zu bewältigen.

Die Verabschiedung der Finanzstrategie ist ein wichtiger Rahmen für die anstehende Erarbeitung des Legislaturprogramms und der einzelnen Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre.

2. Rückblick auf die Finanzstrategie 2021

Im Sommer 2021 hat der Gemeinderat letztmals eine Finanzstrategie präsentiert. Diese bestand im Wesentlichen aus einer ausführlichen Analyse der finanziellen Ausgangssituation, der Formulierung von sechs Leitsätzen und der Simulation von vier möglichen Szenarien.

Bei der Analyse der finanziellen Ausgangssituation wurde festgestellt, dass sich die Ertragsseite, namentlich die Steuererträge, unterdurchschnittlich entwickelt. Bei der Nettobelastung pro Einwohner in verschiedenen Bereichen im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Luzern wiederum wies Ebikon unterdurchschnittliche Werte auf. Der Steuerfuss befand sich im durchschnittlichen Bereich, wobei eine Steuerfusserhöhung in den Folgejahren bereits in Aussicht gestellt wurde.

Die formulierten Leitsätze legten verschiedene Zielgrössen fest:

| Leitsatz | Zielgrösse |
|---|--|
| 1 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin | max. CHF 7 000 |
| 2 Bruttoverschuldungsanteil und Begrenzung der Verschuldung | - 180 % - CHF 120 Mio. verzinsliches Fremdkapital |
| 3 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (sog. Cashflow) | Budgetjahr und die 3 Planungsjahre zeigen jeweils einen positiven Cashflow |
| 4 angemessene Steuerbelastung | max. 2.0 Einheiten bis ins Jahr 2031 |
| 5 Bildungskosten | Betriebskosten der bewegen sich im Durchschnitt des Kantons |
| 6 Erhaltung Attraktivität Infrastruktur | - zeitgemässen und zweckmässigen Zustand - kein Unterhalts- und/oder Investitionsstau |

Die unterschiedlichen Szenarien zeigten schliesslich auf, welche Massnahmen bei welchem Szenario ergriffen werden müssen, um die Ziele der Finanzstrategie einhalten zu können. Dabei reichten die möglichen Massnahmen von der Priorisierung von Investitionen über den Leistungsabbau bis hin zu einer Steuererhöhung im nächstmöglichen Budget.

3. Finanzkennzahlen des Kantons

In §7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (FHHG) ist festgelegt, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für diese massgeblichen Finanzkennzahlen festlegt. Für alle Finanzkennzahlen werden zudem Bandbreiten festgelegt, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sicherzustellen ist.

Die Verordnung zum FHHG wiederum legt in §4 fest, dass der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen hat. Werden die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen bzw. aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Ebikon stellen sich gemäss verabschiedetem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 wie folgt dar:

| Finanzkennzahlen | Rechnung | Budget | Budget | Plan | Plan | Plan |
|------------------|----------|--------|--------|------|------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) **mindestens 80 Prozent** erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

| | | | | | | |
|-------------------------|-------|------|------|------|-------|-------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 51.1% | 5.3% | 5.8% | 8.6% | 11.9% | 15.6% |
|-------------------------|-------|------|------|------|-------|-------|

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf **mindestens 10 Prozent** belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

| | | | | | | |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Selbstfinanzierungsanteil | 4.8% | 0.9% | 1.4% | 1.9% | 4.3% | 6.3% |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte **4 Prozent nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|
| Zinsbelastungsanteil | 0.6% | 0.8% | 1.0% | 1.5% | 1.8% | 2.5% |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte **15 Prozent nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|
| Kapitaldienstanteil | 4.9% | 5.3% | 5.1% | 5.6% | 6.1% | 6.8% |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte **150 Prozent nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|----------------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Nettoverschuldungsquotient | 74.0% | 100.0% | 132.0% | 165.0% | 213.0% | 260.0% |
|----------------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll **2'500 Franken nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Nettoschuld je Einwohner/in | 2'427 | 3'507 | 4'900 | 6'192 | 8'270 | 10'581 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin **soll 3'000 Franken nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Nettoschuld je Einwohner/in | 1'861 | 2'874 | 3'978 | 5'233 | 7'279 | 9'563 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil **sollte 200 Prozent nicht übersteigen**.

| | | | | | | |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Bruttoverschuldungsanteil | 110.0% | 122.2% | 156.2% | 171.4% | 199.4% | 228.4% |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Gemeinde Ebikon bereits die vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht erfüllt. In einer Finanzstrategie noch strengere Bandbreiten festzulegen ist in der aktuellen Situation nicht realistisch. Im Rahmen der Festlegung des Budgets 2024 hat der Regierungsrat dem Gemeinderat empfohlen, die Einführung einer Schuldenbremse zu prüfen und insbesondere eine Etappierung der anstehenden Investitionen ins Auge zu fassen.

Ein Grossteil der Finanzkennzahlen haben die Fremdverschuldung als Berechnungsgrundlage. Dies führt dazu, dass sich bei Investitionen, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, mehrere Kennzahlen gleichzeitig verschlechtern. Aufgrund des geringen Eigenkapitals der Gemeinde Ebikon müssen Investitionsvorhaben vollständig fremdfinanziert werden.

In der aktuellen Situation der Gemeinde Ebikon stellen die bevorstehenden grossen Investitionsvorhaben die grösste Herausforderung bezüglich Finanzierbarkeit und Tragbarkeit, aber auch im Hinblick auf die sich stetig verschlechternden Finanzkennzahlen dar. Selbst wenn sich die Erfolgsrechnung ausgeglichen gestaltet, führt ein hohes Investitionsvolumen dazu, dass sich die Finanzsituation der Gemeinde nicht stabilisiert.

Ende 2023 beträgt das durchschnittliche Nettoguthaben der Luzerner Gemeinden pro Einwohner/-in 233 Franken. Insgesamt 12 Gemeinden überschreiten die kantonale Vorgabe von 2'500 Franken Nettoschuld pro Kopf, wobei Knutwil mit 8'186 Franken pro Einwohner/-in die höchste Nettoschuld aufweist. 27 Gemeinden liegen mit ihrer Nettoschuld innerhalb der zulässigen Limite, während 41 Gemeinden ein Nettoguthaben verzeichnen.

4. Erarbeitung Finanzstrategie 2025-2028

Verschiedene Entwicklungen seit 2021 haben dazu beigetragen, dass die Finanzstrategie einer Überarbeitung bedurfte. Während sich die Ausgangslage bezüglich unterdurchschnittlichem Steuerwachstum und unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Belastung im Wesentlichen gleich darstellt wie im Jahr 2021, stellt die Entwicklung anderer Faktoren eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes dar. Dazu gehören im Wesentlichen die massive Kostenentwicklung im Bildungsbereich, aber auch ein stark erhöhtes Investitionsvolumen.

Die oben genannte Ausgangslage hat dazu geführt, dass der Gemeinderat zusammen mit der Controllingkommission im Jahr 2023 die Erarbeitung einer neuen Finanzstrategie beschlossen hat. Anschliessend wurden verschiedene Varianten der Ausgestaltung dieser Finanzstrategie geprüft. Der Gemeinderat erachtete es als zielführend, eine Finanzstrategie zu erstellen, die auf einer grundsätzlichen, strategischen Ebene Leitsätze festlegt. Auch die in der Finanzstrategie formulierten Massnahmen haben strategischen Charakter. Deren Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Legislaturprogramms und anschliessend jährlich im Aufgaben- und Finanzplan inklusive Budget. So ist eine stetige Einhaltung der Leitsätze und kontinuierliche Umsetzung der Massnahmen durch die dauernde Orientierung an der Finanzstrategie gewährleistet.

Die Controllingkommission befürwortete dieses Vorgehen und den wesentlichen Inhalt einer solchen Finanzstrategie ausdrücklich. Aufgrund des budgetlosen Zustandes Anfang 2024 verzögerte sich die Ausarbeitung der Finanzstrategie. Im Frühsommer 2024 wurden die Arbeiten unter Beizug von Balmer-Etienne fortgesetzt und ein Entwurf erstellt. Dieser wurde dem Gesamtgemeinderat im Herbst vorgelegt. Nach einigen Anpassungen verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie an seiner Sitzung vom 28.11.2024. Dem Einwohnerrat wird die Finanzstrategie 2025-2028 nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Aufbau und wesentlicher Inhalt der Finanzstrategie 2025-2028

Die vorliegende Finanzstrategie 2025-2028 ist wie folgt aufgebaut:

Im Vorwort sind die Chancen und Risiken mit Einfluss auf die Finanzen Ebikons aufgeführt. Die Ziele der Finanzstrategie, aber auch deren Einfluss auf das Legislaturprogramm und die kommenden Budgets werden dargelegt.

Auf einem sogenannten One-Pager sind übersichtlich auf einer Seite Aufbau und Ablauf der Finanzplanung, die finanzpolitischen Leitsätze und Massnahmen dargestellt.

Anschliessend folgende die drei Leitsätze

- **Ausgeglichenes Budget**
- **Massvolle Verschuldung**
- **Entwicklung und Erneuerung, Chancen nutzen sowie deren genauere Umschreibung inklusive Herausforderungen**

Neun Massnahmen zur Zielerreichung, eine kurze Umschreibung sowie der Umsetzungsstand vervollständigen die Finanzstrategie.

Vorgesehen ist, die Finanzstrategie 2025-2028 nach vier Jahren zu überprüfen und je nach Bedarf zu überarbeiten, ergänzen und zu aktualisieren.

6. Bezug zur 10-Jahres-Investitionsplanung mit Vornahme von Priorisierungen

Der Leitsatz 2 „Massvolle Verschuldung“ legt unter anderem fest, dass die Nettoschuld pro Einwohner den Wert von CHF 8'000 nicht überschreiten soll. Zudem soll der Bruttoverschuldungsanteil nicht über 200% steigen.

Bei den Massnahmen wiederum sieht die Massnahme 6 eine Priorisierung der Investitionen mittels strategischer Investitionsplanung vor.

Die mit separatem Bericht & Antrag vorgelegte 10-Jahres-Investitionsplanung stellt die Umsetzung dieses Leitsatzes und der erwähnten Massnahme dar. Mit der Reduktion der Nettoinvestitionen um 121,6 Mio. Franken durch Kürzung und Zurückstellung von Projekten können die Vorgaben zur Nettoschuld pro Einwohner/-in und dem Bruttoverschuldungsanteil eingehalten werden. Die aufgrund der Reduktionen angepassten Finanzkennzahlen im AFP 2025-2028 zeigen folgende Werte:

| Finanzkennzahlen | Rechnung | Budget | Budget | Plan | Plan | Plan |
|------------------|----------|--------|--------|------|------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |

| Selbstfinanzierungsgrad | | | | | | |
|--|-------|------|------|------|-------|-------|
| Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | 51.1% | 5.3% | 5.8% | 8.6% | 14.3% | 99.0% |

| Selbstfinanzierungsanteil | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsanteil | 4.8% | 0.9% | 1.4% | 1.9% | 4.3% | 6.5% |

| Zinsbelastungsanteil | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen . | | | | | | |
| Zinsbelastungsanteil | 0.6% | 0.8% | 1.0% | 1.5% | 1.8% | 2.4% |

| Kapitaldienstanteil | | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen . | | | | | | |
| Kapitaldienstanteil | 4.9% | 5.3% | 5.1% | 5.6% | 6.1% | 6.7% |

| Nettoverschuldungsquotient | | | | | | |
|--|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen . | | | | | | |
| Nettoverschuldungsquotient | 74.0% | 100.0% | 132.0% | 165.0% | 202.0% | 192.0% |

| Nettoschuld je Einwohner/in | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen . | | | | | | |
| Nettoschuld je Einwohner/in | 2'427 | 3'507 | 4'900 | 6'192 | 7'866 | 7'816 |

| Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen . | | | | | | |
| Nettoschuld je Einwohner/in | 1'861 | 2'874 | 3'978 | 5'233 | 6'876 | 6'799 |

| Bruttoverschuldungsanteil | | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen . | | | | | | |
| Bruttoverschuldungsanteil | 110.0% | 122.2% | 156.2% | 171.4% | 193.4% | 188.4% |

Die zurückgestellten Projekte wurden durch den Gemeinderat priorisiert. Bei einer Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde besteht die Möglichkeit, momentan zurückgestellte Projekte unter Einhaltung der Leitsätze der Finanzstrategie realisieren zu können.

7. Anhänge zum Bericht und Antrag

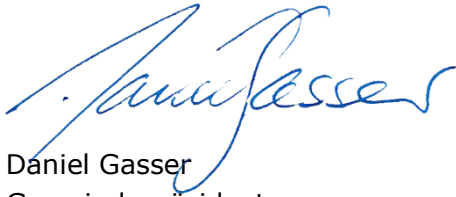
- Finanzstrategie 2025-2028
- Finanzstrategie 2025-2028 - OnePager

8. Antrag an den Einwohnerrat

Der Einwohnerrat nimmt die Finanzstrategie 2025 – 2028 der Gemeinde Ebikon zur Kenntnis.

Ebikon, 19. Dezember 2024

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 13/24

Der Einwohnerrat Ebikon

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 13/24 vom 19. Dezember 2024

und

gestützt auf

Art. 27 Abs. 1 Bst. d und Abs. 3 Gemeindeordnung Ebikon vom 13. Februar 2022

betreffend

Planungsbericht Finanzstrategie 2025 - 2028

beschliesst:

Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2025 – 2028 der Gemeinde Ebikon.

Einwohnerrat Ebikon, 4. Februar 2025

Alex Fischer
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber